



# AMTSBLATT

## DER MARKTGEMEINDE ERNSTBRUNN

DVR 0096199 – UID-Nr.: ATU 16232501

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Ernstbrunn, Postleitzahl A-2115 - Verantwortlich:

Bürgermeister Johann Prügl - Druck: Eigendruck

Ernstbrunn, am **14. Dezember 2012**

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

#### Inhalt:

- **Weihnachtsgrüße aus dem Rathaus**
- **Finanzwirtschaft-Voranschlag 2013**
- **StVO - Straßenverkehrsordnung**
- **Gemeindebücherei - Öffnungstage**
- **Mutter-Elternberatung 2013**
- **ASZ - ausgediente Christbäume**
- **Wasserzählerstände - ONLINE**
- **NÖ Heizkostenzuschuss**
- **Tourismus aktuell**
- **Raumordnungsänderung**
- **NÖ Jugend-Partnergemeinde**
- **Silvesterkonzert 2012**
- **Amtstage der Notare 2013**

Das Jahr 2012 neigt sich zu Ende. Es war noch immer von der großen Finanz- und Bankenkrise der vorangegangenen Jahre geprägt. Noch immer sind Sparmaßnahmen in allen Bereichen zwingend notwendig, jedoch mit Diskussionen allein werden die Probleme sicher nicht gelöst. Wir alle wissen, dass Reformen zum Beispiel im Gesundheits- oder im Bildungsbereich unerlässlich sein werden. Im Sozialbereich muss ebenfalls gespart werden, um die Pensionen auch in Zukunft zu sichern.

Auch in der Marktgemeinde Ernstbrunn ist Sparen angesagt. Durch Umsicht und Voraussicht gelang es bis jetzt noch immer, einen positiven Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Haushaltsplan wird in Ernstbrunn noch immer ausgeglichen dargestellt. Dies ermöglichte der Gemeinde auch im vergangenen Jahr einige wichtige Straßenvorhaben durchzuführen.

So konnte die Ortsdurchfahrt in Merkersdorf neu gestaltet werden und in Ernstbrunn gelang es, die Laaerstraße für die heutigen Anforderungen neu zu gestalten. Für die Sicherheit der Schwächsten im Straßenverkehr, für die Fußgänger, wurden breite Gehsteige behindertengerecht errichtet. Eine moderne sparsame Straßenbeleuchtung trägt bei Dunkelheit ebenfalls zur Sicherheit bei. Für den ruhenden Verkehr stehen nun genügend Autoabstellflächen zur Verfügung.

Die Erfolgsgeschichte Ernsti-Mobil wird von Verantwortlichen des Landes als eine Möglichkeit der Micro-Mobilität gepriesen und gelobt. Mit ihr gelang der Gemeinde ein beispielgebendes Projekt, welches vor allem der älteren Generation die Möglichkeit bietet, jederzeit die Strecke zwischen Wohnung und Arzt, Apotheke, Banken, Supermärkten usw. kostengünstig und sicher zurückzulegen.

Heuer möchte ich vor allem den freiwilligen Fahrern des Ernsti-Busses ein großes Dankeschön aussprechen. Ohne ihren freiwilligen Einsatz wäre dieses Projekt nicht möglich.

Die Vision der Wiederinbetriebnahme der Eisenbahn, ursprünglich als die Idee einiger "Spinner" abgetan, nimmt nun Gestalt und Formen an. Es besteht berechtigte Hoffnung, dass in drei Jahren mit modernen Schienenfahrzeugen im Stundentakt von Ernstbrunn nach Floridsdorf gefahren werden kann.

Zum Jahresende möchte ich mich bei allen Mitarbeitern im Gemeindeamt bedanken. Besonders mein Vizebürgermeister Horst Gangl hat in diesem Jahr sehr viel für die Gemeinde geleistet und ist als mein Stellvertreter immer präsent. Auch unsere Gemeindearbeiter zeigen durch ihren Fleiß und durch ihr Können, dass ihnen ihre Heimatgemeinde sehr am Herzen liegt.

Genießen Sie die Adventzeit und versuchen Sie sich in dieser Zeit, die ja die ruhigste des Jahres sein soll, vom Alltagsstress zu erholen.

Ich wünsche Ihnen ein friedliches und frohes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben und alles Gute für das Jahr 2013.

*Ihr Johann Prügl*

(Bürgermeister)

---

## Finanzwirtschaft - Voranschlag 2013

---

Der Bürgermeister hat jährlich spätestens 6 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages zu erstellen und zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Auflage wurde öffentlich an der Amtstafel kundgemacht.

Die Grundsätze der Jährlichkeit, Vollständigkeit, Vorherigkeit, Ausgeglichenheit, Öffentlichkeit und der Grundsatz der Bedeckung sind sicherzustellen.

### Voranschlag für das Haushaltsjahr 2013 und mittelfristiger Finanzplan gemäß § 72 der NÖ Gemeindeordnung 1973

**a.) Ordentlicher Haushalt**

Summe der Einnahmen € 6.036.200,00  
 Summe der Ausgaben € 6.036.200,00

**b.) Außerordentlicher Haushalt**

Summe der Einnahmen € 552.700,00  
 Summe der Ausgaben € 552.700,00

**c.) Gesamtvoranschlag**

Summe der Einnahmen € 6.588.900,00  
 Summe der Ausgaben € 6.588.900,00

**d.) Aufgliederung des vorerst außerordentlichen Voranschlages 2013**

| Vorh. Nr. | Außerordentliche Vorhaben 2013                                     | Ausgaben in €       |
|-----------|--|---------------------|
| 1         | <b>Amtsgebäude</b><br>Fertigstellung der Ostseite                  | <b>60.000,00 €</b>  |
| 9         | <b>Gemeindestraßenbau</b>  | <b>295.000,00 €</b> |
| 11        | <b>Land- und Forstwirtschaft</b><br>Güterwegeinstandhaltung        | <b>27.100,00 €</b>  |
| 14        | <b>Wasserversorgung BA-12</b><br>WVA Ernstbrunn, Hochbehälter usw. | <b>1.300,00 €</b>   |
| 15        | <b>Wasserversorgung BA-13</b><br>WVA Ernstbrunn, Hochbehälter usw. | <b>2.900,00 €</b>   |
| 20        | <b>ABA Ernstbrunn BA-03</b><br>Au, Simonsfeld, Ernstbrunn          | <b>2.500,00 €</b>   |

|                         |   |                          |
|-------------------------|---|--------------------------|
| 22                      | <b>ABA Ernstbrunn BA-05</b><br>Klement, Steinbach, Dörfles        | <b>20.000,00 €</b>       |
| 23                      | <b>ABA Ernstbrunn BA-06</b><br>Gebmanns, Maisbirbaum, Merkersdorf | <b>6.500,00 €</b>        |
| 28                      | <b>Wasserversorgung BA-14</b><br>WVA-TLtg.                        | <b>2.000,00 €</b>        |
| 31                      | <b>Darlehensverrechnung WVA BA13</b>                              | <b>100,00 €</b>          |
| 32                      | <b>Darlehensverrechnung ABA BA05</b>                              | <b>100,00 €</b>          |
| 33                      | <b>Darlehensverrechnung ABA BA06</b>                              | <b>100,00 €</b>          |
| 34                      | <b>Darlehensverrechnung WVA BA14</b>                              | <b>100,00 €</b>          |
| 40                      | <b>WVA-Leitungskataster</b> Fertigstellung - Gesamtprojekt        | <b>20.000,00 €</b>       |
| 41                      | <b>SK-Leitungskataster</b> Fertigstellung - Gesamtprojekt         | <b>15.000,00 €</b>       |
| 44                      | <b>Hauptplatzgestaltung - Ernstbrunn</b>                          | <b>5.000,00 €</b>        |
| 45                      | <b>Kinderspielplatz - Ernstbrunn</b>                              | <b>35.000,00 €</b>       |
| 46                      | <b>Öffentliche Beleuchtung</b> Ernstbrunn - Mistelbacherstraße    | <b>60.000,00 €</b>       |
| Summe der a.o. Vorhaben |   | <b><u>552.700,00</u></b> |

---

## StVO § 93 Pflichten der Anrainer

---



(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert

sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(3) Durch die in den Abs. 1 und 2 genannten Verrichtungen dürfen Straßenbenützer nicht gefährdet oder behindert werden; wenn nötig, sind die gefährdeten Straßenstellen abzuschränken oder sonst in geeigneter Weise zu kennzeichnen. Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert, Wasserablaufgitter und Rinnsale nicht verlegt, Sachen, insbesondere Leitungsdrähte, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen nicht beschädigt und Anlagen für den Betrieb von Eisenbahnen, insbesondere von Straßenbahnen oder Oberleitungsomnibussen in ihrem Betrieb nicht gestört werden.

(4) Nach Maßgabe des Erfordernisses des Fußgängerverkehrs, sowie der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des übrigen Verkehrs hat die Behörde, sofern im Einzelfall

unter den gleichen Voraussetzungen auf Antrag des nach Abs. 1 oder 5 Verpflichteten nicht die Erlassung eines Bescheides in Betracht kommt, durch Verordnung

a) die in Abs. 1 bezeichneten Zeiten, in denen die dort genannten Verkehrsflächen von Schnee oder Verunreinigungen gesäubert oder bestreut sein müssen, einzuschränken;

b) die in Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen auf bestimmte Straßenteile, insbesondere auf eine bestimmte Breite des Gehsteiges (Gehweges) oder der Straße einzuschränken;

c) zu bestimmen, dass auf gewissen Straßen oder Straßenteilen nicht alle in Abs. 1 genannten Verrichtungen vorgenommen werden müssen;

d) die Vorsichtsmaßnahmen näher zu bestimmen, unter denen die in Abs. 1 und 2 bezeichneten Verrichtungen durchzuführen sind.

(5) Nach §93 Absatz 1 bedarf es keiner besonderen Aufforderung durch die Gemeinde, der Säuberungspflicht auf Gehsteigen nachzukommen.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

---

## Gemeindebücherei – Öffnungstage 2013

---

**ÖFFNUNGSZEITEN:** Die Gemeindebücherei hat an nachstehenden Dienstagen für Sie von **17:00 bis 19:00 Uhr** geöffnet:

| Jänner | Februar | März | April |
|--------|---------|------|-------|
| 8.     | 12.     | 5.   | 16.   |
| 15.    | 19.     | 12.  | 23.   |
| 22.    | -       | 19.  | 30.   |



Gemeindebücherei - Telefon: 02576-30173

---

## MUTTER – ELTERN Beratung 2013

---



Jeden 2. Donnerstag im Monat um 10.45 Uhr in der Ortsstelle des Roten Kreuzes - Mistelbacherstraße 17, 2115 ERNSTBRUNN.

|             |                        |               |
|-------------|------------------------|---------------|
| 10. Jänner  | Mai entfällt           | 12. September |
| 14. Februar | 13. Juni               | 10. Oktober   |
| 14. März    | 11. Juli               | 14. November  |
| 11. April   | <u>August entfällt</u> | 12. Dezember  |

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt / Bürgerservice Tel.:02576-2301-10.

---

## ALTSTOFFSAMMELZENTRUM - ausgediente CHRISTBÄUME

---

### Wohin mit den ausgedienten CHRISTBÄUMEN ?

Ausgediente und vom Schmuck „befreite“ Christbäume können **bis 25. Jänner 2013** unentgeltlich im Altstoffsammelzentrum der Marktgemeinde Ernstbrunn zu den **Öffnungszeiten jeden Freitag von 12 Uhr bis 18 Uhr** (ausgenommen Feiertage), abgegeben werden.



---

## WASSERZÄHLERABLESUNG - ONLINE

---



Ab Dezember 2012 werden die jährlichen Wasserzählerablesekarten für Ihre Liegenschaft wieder per Post zugestellt. Die Marktgemeinde Ernstbrunn ersucht Sie den jährlichen Wasserzählerstand **bis spätestens 18. Jänner 2013** bekannt zu geben:

- > durch persönliche Abgabe im Gemeindeamt
- > Einwurf in den Gemeindebriefkasten
- > mittels FAX: 02576-2301-17
- > per E-Mail: [gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at](mailto:gemeindeamt.ernstbrunn@netway.at)

**Nützen Sie das Service der ONLINE - Erfassung !**

[www.ernstbrunn.gv.at](http://www.ernstbrunn.gv.at)

### **Info zur Ihrer Wasserzählerablesekarte:**

Die Ablesekarte enthält Ihre Steuernummer, Wasserzählernummer, den letzten abgerechneten Zählerstand und die Adresse der Verbrauchsstelle. **BITTE** schreiben Sie den aktuellen Zählerstand und das Ablesedatum in die Antwortkarte. Bitte beachten Sie den **Abgabetermin 18. Jänner 2013**. Falls Sie die Karte nicht oder verspätet abgeben, sind wir verpflichtet, Ihren Verbrauch für das Jahr 2012 nach den letzten Jahren zu ermitteln. Dieser ermittelte Verbrauch ist für die Abrechnung jedoch bindend.

---

## NÖ Heizkostenzuschuss 2012 / 2013

---



Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen **Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2012/2013 in der **Höhe von € 150,-** zu gewähren. Der Heizkostenzuschuss kann im Gemeindeamt / Bürgerservice des Hauptwohnsitzes **bis 30. April 2013** beantragt werden.

### Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

### **Antragstellung:**

Antragsformulare sind im Gemeindeamt / Bürgerservice erhältlich sowie im Internet unter [www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at).

Telefonische Auskünfte über den Heizkostenzuschuss erhalten Sie beim NÖ **Bürgerservice-Telefon: 02742-9005-9005**



Auf die zahlreichen Tourismusprojekte in der Marktgemeinde Ernstbrunn können wir in der abgelaufenen Saison stolz zurückblicken und feststellen, dass die richtigen Entscheidungen für den zukünftigen Tourismus in unserer Gemeinde getroffen worden sind.

## Erfolgreiche Saison der Weinvierteldraisine

Mit Ende Oktober endete die fünfte Saison der Weinvierteldraisine: 7384 Gäste aus nah und fern erradelten heuer den Naturpark Leiser Berge auf

Schienen. So konnten auch Großgruppen gewonnen werden, die auch teilweise mit einem eigenen Charterzug der ErlebnisWeltBahn anreisen.

Dies zeigt auch, wie wichtig ein Zusammenspiel der touristischen Partner, Gemeinde, Gastronomie und Gästezimmervermieter in der Region ist. Der Gast von heute erwartet sich von Beginn an bis zum Ende ein professionell abgestimmtes Programm. In unserer Region liegt hier noch ein hohes Verbesserungspotenzial. Auf der Weinvierteldraisine stehen 40 Draisinen in Vollbetrieb.

Anfragen und Buchungen für 2013 können schon jetzt gerne entgegen genommen werden unter **Hotline: 0664-4476944** oder E-Mail: [info@weinvierteldraisine.at](mailto:info@weinvierteldraisine.at).



## ErlebnisweltBahn und Naturparkbus

Die Saison 2012 ist erfolgreich zu Ende gegangen. Es waren die nostalgischen Ausflugszüge auf unserer Landesbahn von Wien über Korneuburg nach Ernstbrunn besonders beliebt. Es reisten zwischen 1. Mai und 2. Dezember 2012 exakt 9894 Touristen in die Leiser Berge.

Den Naturparkbus nutzten 8750 Reisende, um unsere Ausflugsziele zu erleben. Beliebtheit bei Wanderern fand auch die neue Haltestelle beim Bauernmarkt Simonsfeld. Der Naturparkbus wird auch von jenen Gästen gut angenommen, die mit

dem Auto anreisen und mit der Weinvierteldraisine die einfache Strecke von Ernstbrunn nach Asparn fahren und dann bequem mit unserem Naturparkbus zurück reisen. Zahlreiche Besucher nutzen den Naturparkbus auch für zusätzliche Ausflüge zum Bauernmarkt Simonsfeld, in den Wildpark und zum Wolf Science Center. Weiters erfreulich ist, dass 312 Radfahrer mit dem Zug anreisen um unsere Landschaft auf dem Blauburger-Radweg zu erradeln und so ihre Eindrücke zu gewinnen.

Die Saison 2013 beginnt am **5. Mai 2013** mit dem „**6. Oldtimertreffen auf Schiene und Straße**“. Die neuen Fahrpläne für die Saison 2013 gibt's übrigens im Internet unter: [www.erlebnisweltbahn.at](http://www.erlebnisweltbahn.at)

---

## RAUMORDNUNGSÄNDERUNG - KUNDMACHUNG

---

Der Gemeinderat beabsichtigt in der Marktgemeinde Ernstbrunn,

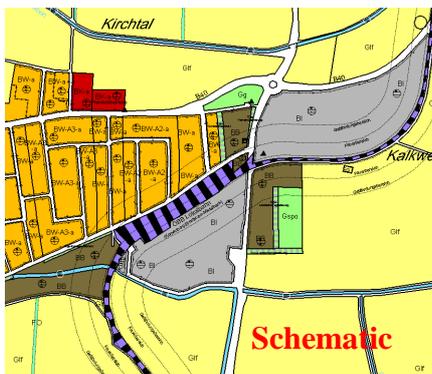
- 1.) das **örtliche Raumordnungsprogramm** in der KG Ernstbrunn, Ernstbrunnerwald, Maisbirbaum und Dörfles (Mag.Arch.Ing. Günter Pigal – Planzeichen PZ:7343-04/11) und
- 2.) den **Bebauungsplan** in der KG Ernstbrunn, Maisbirbaum, Dörfles und Klement zu ändern. (Mag.Arch.Ing. Günter Pigal – Planzeichen PZ:7344-04/11)

Der Entwurf wird gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsprogrammes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. in der Gemeinde öffentlich aufgelegt und die vorhandenen Haushalte durch eine ortsübliche Aussendung informiert.

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird gemäß § 21 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 i.d.g.F. und der Entwurf der Bebauungsplanes wird gemäß §72 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. durch 6 Wochen, das ist in der Zeit

**vom 21. Dez. 2012 bis 1. Feb. 2013**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.



Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgend einer Form Berücksichtigung findet.

---

## NÖ Jugend-Partnergemeinde ERNSTBRUNN

---



Die Zertifizierung am 3. Dez. 2012 als „NÖ Jugend-Partnergemeinde“ ist für unsere Marktgemeinde Ernstbrunn eine Bestätigung, dass hier Freiwillige, intensive Jugendarbeit mit hoher Qualität leisten.

Der Bogen der Kriterien für eine Jugend-Partnergemeinde spannt sich dabei von der kommunalen Mitbestimmung über das Raumangebot für die Jugend bis hin zu Zukunftsinitiativen und eine gute

Öffentlichkeitsarbeit. Das umfangreiche Angebot, das in unserer Gemeinde für junge Menschen geboten wurde, ist von einer Fachjury gesichtet worden.

Denken wir dabei an unsere aktiven SportlerInnen in der Nachwuchsarbeit in den errichteten Sportanlagen Ernstbrunn und Klement, die Pfadfindergruppe im errichteten Pfadfinderheim, die aktive Landjugendarbeit in der Gemeinde sowie unsere erfolgreiche Feuerwehrjugendgruppe in der Feuerwehrzentrale und die Jugendrotkreuzgruppe in der Rot Kreuz Ortsstelle Ernstbrunn.

„Die Zertifizierung ist von 2013 bis zum Jahr 2015 gültig“. Mit der Aktion Jugend-Partnergemeinde ist gewährleistet, dass Jugendarbeit keine einmalige, sondern eine langfristige Investition in die Zukunft unserer Gemeinde und ihrer Jugend ist“.

---

## Silvesterkonzert – Weinviertler Philharmoniker

---



## Mit Strauss und Sekt in den Silvesterabend

„Galakonzert der Weinviertler Philharmoniker“  
31. Dezember 2012 um 19.00 Uhr  
in der Veranstaltungshalle Ernstbrunn  
(Einlass 18.00 Uhr)

Roland Bentz und seine Weinviertler Philharmoniker bieten in ihrem Silvesterkonzert schwungvolle Polkas, rauschende Walzer und strengen Tango, garniert mit launigen Moderationen und Einlagen von Azzi FINDER.

### Kartenpreis inkl. ein Glas Sekt:

|            |        |               |        |
|------------|--------|---------------|--------|
| Erwachsene | € 20.- | Senioren      | € 15.- |
| Familien   | € 33.- | Seniorenpaare | € 25.- |

---

---

## AMTSTAGE DER NOTARE 2013

im Gemeindeamt ERNSTBRUNN - Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn

**von 09.00 – 10.30 Uhr**

**Mag. Werner KILIAN**  
Öffentlicher Notar

Hauptplatz 6-7  
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-724 36

E-Mail:

[kanzlei@notar-kilian.at](mailto:kanzlei@notar-kilian.at)

Dienstag, 08. Jänner

im Februar kein Amtstag

Dienstag, 12. März

Dienstag, 09. April

Dienstag, 14. Mai

Dienstag, 11. Juni

Dienstag, 09. Juli

im August kein Amtstag

Dienstag, 10. September

Dienstag, 08. Oktober

Dienstag, 12. November

Dienstag, 10. Dezember

**von 15.00 – 16.00 Uhr**

**Dr. Wolfgang BÄUML**  
Öffentlicher Notar

Rathaus  
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-724 45

E-Mail:

[office@notariat-baeuml.at](mailto:office@notariat-baeuml.at)

im Jänner kein Amtstag

Dienstag, 05. Februar

Dienstag, 05. März

Dienstag, 02. April

Dienstag, 07. Mai

Dienstag, 04. Juni

im Juli kein Amtstag

im August kein Amtstag

Dienstag, 03. September

Dienstag, 01. Oktober

Dienstag, 05. November

Dienstag, 03. Dezember

**von 15.00 – 16.00 Uhr**

**Dr. Helmut VAJDA**  
Öffentlicher Notar

Bisambergerstraße 39  
2100 KORNEUBURG

Tel. 02262-712 40

E-Mail:

[notar.dr.vajda@utanet.at](mailto:notar.dr.vajda@utanet.at)

Donnerstag, 24. Jänner

Donnerstag, 28. Februar

Donnerstag, 28. März

Donnerstag, 25. April

Donnerstag, 23. Mai

Donnerstag, 27. Juni

im Juli kein Amtstag

im August kein Amtstag

Donnerstag, 26. September

Donnerstag, 24. Oktober

Donnerstag, 28. November

im Dezember kein Amtstag

Bitte um telefonische Voranmeldung im jeweiligen Notariat.